




Information der Öffentlichkeit gemäß §8a der 12. BImSchV vom 15. März 2017 (Anhang V Teil 1 „untere Klasse“)

- 1 Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs**
Name des Betreibers: Caramba Chemie GmbH & Co. KG
Anschrift: Wanheimer Str. 334 – 336
47055 Duisburg
- 2 Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach §7 Absatz 1 vorgelegt wurde**
Die Caramba Chemie GmbH & Co. KG unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes.
Eine gesonderte Anzeige nach §7 Absatz 1 bedurfte es nicht, weil die entsprechenden Angaben der zuständigen Behörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Az. 563.01-100-53.0002/13/1008.2 am 11.05.2015 vorgelegt wurde.
- 3 Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich**
Die Caramba GmbH & Co.KG betreibt an ihrem Standort in Duisburg einen Produktionsbetrieb für chemische Pflege-, Wartungs- und Reinigungsprodukte. Auf dem Betriebsgelände werden verschiedene chemische Rohstoffe, Zwischenprodukte und Endprodukte gelagert, verarbeitet und abgefüllt.
- 4 Gebräuchliche Bezeichnungen der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreigenschaften in einfachen Worten**
Im Betriebsbereich werden mit Bezug auf die Störfallrelevanz

 - extrem entzündbare Stoffe,
 - leicht entzündbare Stoffe,
 - entzündbare Stoffe und
 - umweltgefährdende Stoffe gelagert und verarbeitet.
- 5 Allgemeine Information darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Information über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.**
Die theoretisch vorkommenden Störfälle sind Brände oder Explosionen der entzündbaren Stoffe oder ein ungewolltes Austreten der umweltgefährlichen Stoffe.
Im Falle eines Störfalls wird die umliegende Bevölkerung durch die alarmierten Einsatzkräfte

Typ. Stoffe (gewöhnl. Bezeichnung)	Propan/Butan; Propan	Spezialbenzine	Spezialbenzine
Gefährlichkeitsmerkmal			
Zustand	Flüssiggas	Flüssigkeit	Flüssigkeit
Gefahr	Extrem entzündbares Gas	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise	Zündquellen vermeiden	Zündquellen vermeiden	Nicht in die Umwelt gelangen lassen

gewarnt. Die Stadt Duisburg betreibt ein System von 75 Hochleistungssirenen, das die Bürgerinnen und Bürger vor Gefahren im Stadtgebiet warnt.

Warnung bei Gefahr: auf und abschwelliger Heulton für 1 Minute

Entwarnung - Gefahr ist vorüber Dauerton für 1 Minute

Gefahrentelefon der Stadt DU: 0800/112 13 13

Verhaltenshinweise für den Gefahrenfall:

- Ruhe bewahren
- Gebäude aufsuchen, Türen und Fenster schließen, Klimaanlage und Belüftungen ausschalten
- Kindern und hilfsbedürftigen Personen helfen, Passanten aufnehmen
- Radio einschalten – Informationen beachten; Nachbarn im Haus informieren
- Kinder in Schule und Kindergarten lassen
- bei akuten gesundheitlichen Beeinträchtigungen (z.B. Reizung der Augen) Notruf 112 wählen

6 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist

Datum der letzten Besichtigung: 08.03.2018

Ausführlichere Information

auf Anfrage bei:

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 53 - Anlagensicherheit / Störfall-Verordnung

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

7 Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können

www.duisburg.de/vv/oe/dezernat-V/31/1/5/untere_immissionsschutzbehoerde.php